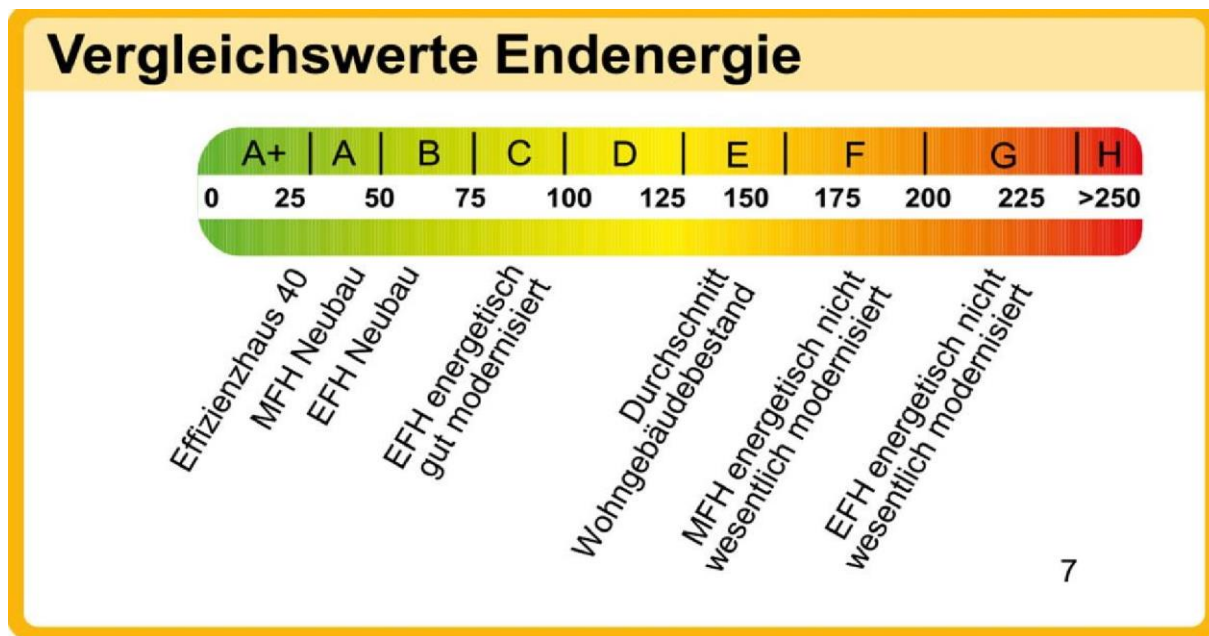


Gebäude unter Denkmalschutz

Wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht, greift die Energieausweis-Pflicht gemäß § 79 Absatz 4 GEG allerdings nicht. Dann muss der Eigentümer beim Verkauf oder bei einer neuen Vermietung keinen Energieausweis vorzeigen. Auch für Häuser in einem denkmalgeschützten Ensemble gibt es keine Ausweispflicht. Das bedeutet: Wer sich für ein Baudenkmal interessiert, muss sich auf die Informationen über Heizkosten und Klimabilanz leider verzichten.



Energieeffizienzklassen in Energieausweisen für Wohngebäude ab Mai 2014

Energieeffizienzklasse	Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch *	Ungefähre jährliche Energiekosten pro Quadratmeter Wohnfläche **
A+	unter 30 kWh/(m²a)	etwa 2 Euro
A	30 bis unter 50 kWh/(m²a)	4 Euro
B	50 bis unter 75 kWh/(m²a)	6 Euro
C	75 bis unter 100 kWh/(m²a)	8 Euro
D	100 bis unter 130 kWh/(m²a)	11 Euro
E	130 bis unter 160 kWh/(m²a)	14 Euro
F	160 bis unter 200 kWh/(m²a)	18 Euro
G	200 bis unter 250 kWh/(m²a)	22 Euro
H	über 250 kWh/(m²a)	25 Euro und mehr

Anmerkungen:

Ist bei einem vor dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis der Warmwasserverbrauch nicht enthalten, muss der auf dem Ausweis genannte Energieverbrauchskennwert um eine Pauschale von 20,0 kWh/m²a erhöht werden. Die berechneten Energiekosten sind Durchschnittswerte, die je nach Lage der Wohnung und individuellem Verbrauch stark abweichen können.